

FÜR DIE STEUERVERWALTUNG BESTIMMTE BESCHEINIGUNG ZU DEN BETREUUNGSKOSTEN
VON KINDERN UNTER 12 JAHREN ODER VON KINDERN MIT SCHWERER
BEHINDERUNG UNTER 18 JAHREN IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

JAHR DER ZAHLUNG: 2020

ABSCHNITT 1

Der Unterzeichnete, Michael Fryns,
Fachbereichsleiter im Ministerium
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1
B - 4700 Eupen

bescheinigt, dass gemäß Artikel 145 (35) des Einkommensteuergesetzbuches von 1992 nachstehend
genannte Vereinigung durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt, gefördert
oder kontrolliert wird:

Katholische Landjugend Ostbelgien
Kirchgasse 4
4700 - Eupen

Die vorliegende Bescheinigung ist gültig für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
Ausgestellt zu Eupen, am 12. Juni 2020.

Der zuständige Fachbereichsleiter,



Michael Fryns

ABSCHNITT 2

1.	Laufende Nummer der Bescheinigung:	vom Erziehungsberechtigten auszufüllen
2.	Name, Vorname und Adresse des Kostenträgers:	vom Erziehungsberechtigten auszufüllen
3.	Name und Vorname des Kindes:	MAX MUSTERMANN
4.	Geburtsdatum des Kindes:	01.01.2014
5.	Zeitspanne während der das Kind betreut wurde:	12.-22. Juli
6.	Anzahl der Betreuungstage (2):	11 Tage
7.	Tagessatz (3):	Lagerbeitrag : Anzahl Tage
8.	Insgesamt erhaltene Summe:	Lagerbeitrag €

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die vorliegenden Auskünfte richtig sind.

UNTERSCHRIFT

Name und Vorname: **HAUPTLEITER**, den / /2020.

1) Diese Bescheinigung ist in einem Exemplar dem Kostenträger auszuhändigen, damit dieser es der Steuererklärung für natürliche Personen beifügen kann.

-**Abschnitt 1** ist von den Bevollmächtigten der Regierung,

-**Abschnitt 2** von den anerkannten Diensten der Kinderbetreuung, den selbstständigen Tagesmüttern oder einer von der Regierung anerkannten Institution zur Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder von Kindern mit schwerer Behinderung unter 18 Jahren im europäischen Wirtschaftsraum auszufüllen.

2) Die angegebenen Daten dürfen nur die Zeitspanne vor dem 12. Geburtstag und bei Kindern mit schwerer Behinderung vor dem 18. Geburtstag des Kindes betreffen.

3) Der Tarif muss pro Tag angegeben werden. Pauschaltarife pro Monat oder pro Woche müssen konvertiert werden.

4) Die Absetzbarkeit der Betreuungskosten gilt nur für Kinder, die steuerlich zu Lasten sind.

5) Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten kann nur geltend gemacht werden, wenn Berufseinkünfte vorliegen.